

WIR ÜBERWACHEN, WAS ZÄHLT.

Moderne Kameratechnik für mehr
Sicherheit und klare Regeln.



ZUVERLÄSSIG

Wir erkennen und überwachen
Fahrverbote automatisch und
zuverlässig.



RECHTSSICHER

Unsere Systeme arbeiten DSGVO-
konform und liefern beweissichere
Dokumentation.



RUND UM DIE UHR

24/7 Überwachung für maximale
Verkehrssicherheit.



WIR ÜBERWACHEN
FAHRVERBOTE
UND MEHR.



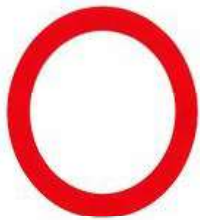
FÜR IHRE SICHERHEIT.
FÜR KLARE REGELN.

KLARE REGELN. MEHR SICHERHEIT.

Wir unterstützen Gemeinden, Schulen und Institutionen
bei der Durchsetzung von Verkehrsregeln.

- ✓ Weniger Verstöße
- ✓ Klare Regeln
- ✓ Mehr Sicherheit

Verkehrszeichen – Bedeutungen und Erklärungen



1. Fahrverbot

Verbot für Fahrzeuge aller Art.
Gilt in beide Richtungen.



2. Einfahrt verboten

Einfahrt von dieser Seite verboten.
Von der anderen Seite kann die Einfahrt erlaubt sein.



3. Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge

Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge.
Einspurige Fahrzeuge (Motorräder, Fahrräder) dürfen fahren.



4. Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge

Verbot für Lastkraftwagen.
Oft mit Zusatz (z. B. Gewicht) erweitert.



5. Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 5,5 t

Verbot für LKW über eine bestimmte höchstzulässige Gesamtmasse (z. B. 5,5 Tonnen).



6. Fahrverbot für Fahrzeuge über eine bestimmte Länge

Verbot für Fahrzeuge, die länger sind als die angegebene Länge (z. B. 10 m).



7. Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen

Verbot für Kraftfahrzeuge, die mehr als acht Sitzplätze außer dem Lenkerplatz haben (z. B. Busse).



8. Gehweg

Benützung des Gehweges für Fußgänger verpflichtend.



9. Getrennter Geh- und Radweg

Getrennter Geh- und Radweg. Benützung entsprechend der Markierung.



10. Fußgängerzone (§ 53 Abs. 1 Z 9a)

Kennzeichnet den Beginn einer Fußgängerzone.
Fahren grundsätzlich verboten, ausgenommen mit Zusatztafel.



11. Schulstraße (§ 53 Abs. 1 Z 26a)

Kennzeichnet eine Schulstraße.
Besondere Vorsicht wegen Kindern.
Reduzierte Geschwindigkeit empfohlen.



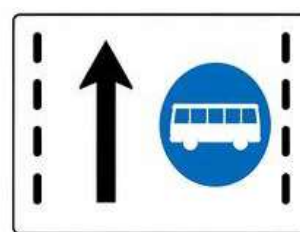
12. Busverkehr (§ 53 Abs. 1 Z 29)

Kennzeichnet eine Straße oder Fahrbahn, die ausschließlich für den Linienbusverkehr bestimmt ist.



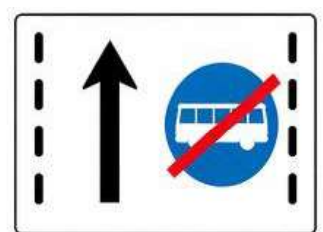
15. Bushaltestelle (§ 53 Abs. 1 Z 30)

Kennzeichnet eine Haltestelle für Linienbusse.



16. Busspur (Beginn) (§ 53 Abs. 1 Z 31)

Kennzeichnet den Beginn einer Fahrbahn, die für den Linienbusverkehr bestimmt ist.



17. Ende der Busspur (§ 53 Abs. 1 Z 32)

Kennzeichnet das Ende einer für den Linienbusverkehr bestimmten Fahrbahn.

Hinweise:

- Rote, runde Zeichen = Verbotsschilder (§ 52 StVO)
- Blaue, runde Zeichen = Gebotsschilder (§ 51 StVO)
- Blaue, eckige Zeichen = Hinweisschilder (§ 53 StVO)
- Zusatztafeln (z. B. „Anrainer frei“, „Lieferverkehr frei“, Zeitangaben) können die Bedeutung erweitern.
- Es gelten immer die allgemeinen Verkehrsregeln der StVO.



WIR SORGEN FÜR SICHERHEIT.

für mehr Sicherheit in Ihrer Gemeinde



Ausgenommen
Anrainerverkehr
und Linienbusse



ANONYMVERFÜGUNG

gemäß § 103 Abs. 2 KFG

Tatvorwurf:

Übertretung des Fahrverbotes
(Verkehrszeichen Fahrverbot für Kfz und Krafträder)

Tatzeit:

12.05.2024, 10:15 Uhr

Tatort:

Schwechat, Gärtnergasse / Klederinger Straße

Fahrzeug:

KFZ-Kennzeichen: XX 123 XY

Sie haben das Verkehrsverbot missachtet.
Gemäß § 103 Abs. 2 KFG wird eine Geldstrafe von

€ 50,-
verhängt.

Diese Verfügung ergeht ohne Feststellung der Identität des
Lenkers. Die Bestrafung erfolgt anonym gemäß § 103 Abs. 2 KFG.



MEHR SICHERHEIT
für alle Verkehrsteilnehmer



RECHTSSICHER
DSGVO-konform und gerichtsfest



RUND UM DIE UHR
automatische Überwachung 24/7

**FÜR SICHERE STRASSEN.
FÜR UNSERE ZUKUNFT.**

VORTEILE FÜR GEMEINDEN

SICHERHEIT. LEBENSQUALITÄT. ZUKUNFT.

Überwachung von Fahrverboten – für mehr Sicherheit in Ihrer Gemeinde.



MEHR SICHERHEIT

Schutz für Anrainer, Kinder und Fußgänger. Weniger Durchzugsverkehr in sensiblen Bereichen.



EFFEKTIVE DURCHSETZUNG

Fahrverbote werden eingehalten. Klare Regeln – klar kontrolliert.



RECHTSSICHER

DSGVO-konforme Systeme, gerichtsfeste Dokumentation und rechtssichere Verfahren.



AUTOMATISCH & ZUVERLÄSSIG

24/7 Überwachung ohne Personalaufwand. Verstöße werden lückenlos erkannt.



ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Weniger Beschwerden, weniger Aufwand – mehr Zeit für andere Aufgaben.

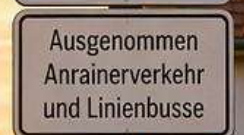


BESSERE LEBENSQUALITÄT

Weniger Verkehr, weniger Lärm, weniger Emissionen – für ein lebenswertes Miteinander.



Gemeinsam für sichere Straßen!



SICHERE
SCHULWEGE



WENIGER
VERKEHR



WENIGER
LÄRM



WENIGER
EMISSIONEN



MEHR
LEBENSQUALITÄT



MT VERKEHRSSICHERHEIT – IHR PARTNER FÜR GEMEINDEN!

Gemeinsam für sichere Straßen und mehr Lebensqualität.



Verkehrssicherheit



WIR SORGEN FÜR SICHERHEIT.

Überwachung von Fahrverboten
für mehr Sicherheit in der
Stadtgemeinde Schwechat.



Martin TLAPAK

Geschäftsführer

Tel: 0676 / 392 06 50

m.tlapak@mt-verkehrssicherheit.at



Ing. Gerhard PIRIWE

Gebietsbetreuer Österreich

Tel: 0688 / 646 854 86

ing.piriwe@mt-verkehrssicherheit.at

IHRE VORTEILE:



MEHR SICHERHEIT

für alle Verkehrsteilnehmer



RECHTSSICHER

DSGVO-konform und gerichtsfest



RUND UM DIE UHR

automatische Überwachung 24/7



WENIGER VERKEHRSELASTUNG

durch konsequente Einhaltung
von Fahrverboten

MT VERKEHRSSICHERHEIT – IHR PARTNER FÜR GEMEINDEN!

Gemeinsam für sichere Straßen und mehr Lebensqualität.